

Tragen von persönlicher Schutzausrüstung

Anwendungsbereich

- Tragen persönlicher Schutzausrüstung und Schutzkleidung

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Wer ohne geeignete persönliche Schutzausrüstung oder Schutzkleidung arbeitet, läuft Gefahr, sich schwere Verletzungen oder Gesundheitsschäden zuzufügen.

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

- **Kopfschutz**
- Wenn mit Kopfverletzungen durch Anstoßen, durch pendelnde, herabfallend, umfallende oder wegfliegende Gegenstände zu rechnen ist.
- **Knieschutz**
- Wenn längere Zeit in kniender Stellung gearbeitet wird.
- **Fußschutz**
- Wenn mit Fußverletzungen durch Stoßen, Einklemmen, umfallende, herabfallende oder abrollende Gegenstände durch Hineintreten in spitze und scharfe Gegenstände zu rechnen ist.
- **Augen- oder Gesichtsschutz**
- Wenn mit Augen- oder Gesichtsverletzungen durch wegfliegende Teile, verspritzen von Flüssigkeiten oder gefährliche Strahlung (Schweißen) zu rechnen ist.
- **Atemschutz**
- Wenn mit gesundheitsschädlichen Gasen, Dämpfen, Nebeln und Stäuben zu rechnen ist oder Sauerstoffmangel auftreten kann.
- **Körper- und Handschutz**
- Wenn mit oder in der Nähe von Stoffen gearbeitet wird, die zu Hautverletzungen führen oder durch die Haut in den menschlichen Körper eindringen können, sowie bei Gefahr von Verbrennungen, Stich- und Schnittverletzungen.

Achtung: Keine Handschuhe bei sich drehenden Teilen benutzen!

- **Warnkleidung**
- Wenn das rechtzeitige Erkennen von Personen erforderlich ist, oder ein Durchnässen der Arbeitskleidung durch Niederschläge, oder ein Unterkühlen des Körpers durch Kälte, Bodennässe zu erwarten ist.
- **Hautschutz / Hygiene**
- Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und Hautpflegemittel auftragen, keine Nahrungsmittel am Arbeitsplatz zu sich nehmen, nicht rauchen. Hände desinfizieren

Verhalten bei Störungen

- Defekte oder beschädigte persönliche Schutzausrüstung / Schutzkleidung nicht benutzen und zur Reparatur abgeben oder durch Neue ersetzen.

Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe

- Bei Personenschäden Erste Hilfe leisten, ggf. Unfall oder Notarzt anfordern.
- Vorgesetzten informieren.
- Eintrag in das Verbandbuch.

Instandhaltung / Entsorgung

- Reparaturarbeiten an Teilen der persönlichen Schutzausrüstung nur dann selber ausführen, wenn die fachliche Befähigung dazu vorliegt und die Sicherheit nicht beeinträchtigt wird.

Folgen der Nichtbeachtung

- Verletzungen (bei nicht beachten der Sicherheitsvorschriften wird der Verletzte selber zur Verantwortung gezogen).
- Sachschäden

Stand:
24.06.2025

Datum:
24.06.2025

Unterschrift:

